

Information
der Öffentlichkeit
gemäß
Störfall-Verordnung

Inhaltsangabe

1.	Einführung	3
2.	Name und Anschrift	4
3.	Bestätigung Betriebsbereich	4
4.	Tätigkeiten im Betriebsbereich	5
5.	Relevante Stoffe	7
6.	Warnung bei einem Störfall	9
7.	Verhalten bei einem Störfall	10
8.	Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden	11
9.	Weitere Informationen	12

Anmerkung: *Kursiv dargestellter Text wurde dem Anhang 5 Teil 1 der 12. BImSchV entnommen und benennt die in den einzelnen Kapiteln jeweils rechtlich geforderten Informationen.*

1. Einführung

Der Schutz der Bürger und Bürgerinnen und der Umwelt vor Gefahren, die von industriellen Anlagen ausgehen können, ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Dafür wurde 2015 die sogenannte SEVESO-III-Richtlinie beschlossen und durch die 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV - „Störfall-Verordnung“) im Januar 2017 in deutsches Recht überführt.

In der 12. BImSchV werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Dieser Pflicht kommt die Prefere Resins Germany GmbH hiermit nach.

Der Begriff „Störfall“ ist in der Verordnung definiert. Er bezeichnet ein Ereignis, welches unmittelbar oder später, innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches eine ernste Gefahr hervorruft oder zu erheblichen Sachschäden führt. Eine ernste Gefahr ist demnach eine Gefahr, durch die das Leben bedroht oder die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden kann oder das Gemeinwohl durch eine erhebliche Schädigung der Umwelt oder Kultur- oder sonstiger Sachgüter beeinträchtigt würde.

Solche Ereignisse sind z. B. Brände, Explosionen oder Austritt von Gefahrstoffen in die Atmosphäre, Gewässer oder den Boden. Um Störfälle zu vermeiden, hat der Gesetzgeber Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung und Gefahrenabwehr verbindlich festgelegt.

2. Name und Anschrift

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Prefere Resins Germany GmbH

Dr.-Hans-Lebach-Straße 6-7

15537 Erkner

3. Bestätigung Betriebsbereich

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Das Werksgelände der Prefere Resins Germany GmbH ist im Sinne der 12. BImSchV ein sogenannter „Betriebsbereich der oberen Klasse“. Entsprechend den Vorgaben der Verordnung wurde der zuständigen Behörde dieser Betriebsbereich schriftlich angezeigt. Ein Sicherheitsbericht ist entsprechend der 12. BImSchV für Betriebsbereiche der oberen Klasse erforderlich.

4. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Prefere Resins Germany GmbH ist ein Produzent von Kunstharz, Formalin und Dispersionsleimen im industriellen Maßstab.

Am Standort Erkner werden hauptsächlich Flüssigharze aus Phenol und seinen Homologen sowie Formalin, ferner wird auch Formalin aus Methanol hergestellt und weiterverarbeitet.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kondensationsreaktion, Destillation und Oxidation. Wobei neben dem jeweiligen Produkt auch Prozesswasser als Nebenprodukt entsteht.

Nachfolgende typische Prozessschritte sind die:

Flüssigharz: Kondensationsreaktion, Destillation, Kühlen und Abfüllen, in Lagerbehälter oder Verpackung der Fertigprodukte.

Dispersionsleime: Füllen der Anlagen, Homogenisierung und Abfüllen und Verpackung der Fertigprodukte.

Pulverharz: Vermahlung, Mischen und Siebung sowie Abfüllen der Fertigprodukte.

Formalin: Oxidation, Adsorption, Kühlung und Lagerung der Fertigprodukte.



4. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Weitergehende Informationen zu unseren Produkten finden Sie im Internet auf unserer Homepage.

Link: <https://prefere.com/en/phenolics/applications>







Weitergehende Informationen zur Herstellung von Kunstharz, Formaldehyd in wässriger Lösung und Dispersionsleimen finden Sie in unserer aktuellen Umwelterklärung.

Link: <https://prefere.com/en/company/sustainability/certificates-downloads>







5. Relevante Stoffe

Gebrauchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.







Am Standort Erkner werden einige Stoffe verwendet, die nach der 12. BImSchV als störfallrelevante Stoffe eingestuft sind. Die Gefahreneinstufungen und gefährlichen Eigenschaften der vorhandenen störfallrelevanten Stoffe sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Stoff							Reagiert heftig mit Wasser	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase
Flusssäure				⊗			⊗	
Phenol				⊗	⊗			
Formaldehyd				⊗	⊗			
Formalin				⊗	⊗			
Furfurylalkohol				⊗	⊗			
Methanol	⊗			⊗	⊗			

5. Relevante Stoffe

Stoff							Reagiert heftig mit Wasser	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase
Aceton	⊗							
Triethylamin	⊗			⊗				
Ethanol	⊗							
Isopropanol	⊗							
Morpholin	⊗			⊗				
Natriumdithionit	⊗						⊗	
Toluen	⊗				⊗			
Hexamethylentetramin	⊗							
Dimethylethylamin	⊗			⊗				
Butanol	⊗							
Ammoniakwasser						⊗		
Solventnaphtha					⊗	⊗		

5. Relevante Stoffe

Stoff							Reagiert heftig mit Wasser	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase
Resorcinol					⊗	⊗		
Parfümöl	⊗				⊗	⊗		
Dimethylisopropylamin	⊗			⊗		⊗		
Zinkacetat						⊗	⊗	

6. Warnung bei einem Störfall

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird:

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen sollte, so könnte bei Prefere Resins neben einem größeren Brand oder einer Explosion, auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe gegeben sein. Dies muss unsere Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden, kann aber zu Auswirkungen auch außerhalb des Firmengeländes führen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden, z. B. über Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.

Wie können Sie eine mögliche Gefahr erkennen: durch sichtbares Feuer, Rauch, Explosion oder stechenden Geruch.

7. Verhalten bei einem Störfall

Angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?

- Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern.
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.
- Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf.
- Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Suchen Sie im Gebäude möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.

Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte. Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen werden. Eine Entwarnung erfolgt über die Lautsprecherdurchsagen, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste.

8. Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, dem Brand- und Katastrophenschutz (Landkreis Oder-Spree) und dem Umweltamt (untere Wasserbehörde – Landkreis Oder-Spree) am 21.11.2023.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV können beim Landesamt für Umwelt eingeholt werden.

Landesamt für Umwelt

Referat T 23 – Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Müllroser Chaussee 50

15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: +49 335 560 327 8

E-Mail: T23@ifu.brandenburg.de

Internetseite: <https://ifu.brandenburg.de>

9. Weitere Informationen

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können über folgenden Kontakt eingeholt werden:

Prefere Resins Germany GmbH

Dr.-Hans-Lebach-Straße 6-7

15537 Erkner

Telefon: +49 3362 72 0

E-Mail: erkner@prefere.com

Internetseite: <https://prefere.com/de>